

Schriftliche Prüfung Basisprüfung (BSc)
Grundzüge der Rechtslehre (851-0708-00)
 D-AGRL, D-ERDW, D-UWIS

A. Prüfungsstoff und Literatur

Geprüft wird der Vorlesungsstoff auf der Grundlage des Skripts «Grundzüge der Rechtslehre», Aufl. 2004. Die Studierenden können sich auf folgende Teile konzentrieren:

- | | |
|--|---|
| <p>1. Teil</p> <p>I.2. Die Kennzeichen des Staates</p> <p>II.2. Akt. Vorstellungen über Demokratie</p> <p>III. Rechtsstaat</p> <p>2. Teil</p> <p>II. Privatrecht - öffentliches Recht</p> <p>IV. Rechtsquellen</p> <p>V. Geltung der Gesetze</p> <p>VI. Gesetzgebungsverfahren</p> <p>3. Teil</p> <p>IV. Das Rechtsgeschäft</p> <p>V. Der Vertrag</p> <p>VI. Mängel beim Vertragsschluss</p> <p>4. Teil Sachenrecht</p> <p>5. Teil Die Behörden des Staates</p> <p>6. Teil Das Staatsgebiet</p> <p>7. Teil Föderalismus</p> <p>8. Teil</p> <p>II. Völkergewohnheitsrecht</p> <p>III. Staatsvertragsrecht</p> <p>V. Abschluss von Staatsverträgen</p> <p>9. Teil</p> <p>II. Auslegung der Gesetze</p> <p>IV.1. Unbestimmte Gesetzesbegriffe</p> <p>IV.2. Ermessen</p> | <p>10. Teil</p> <p>I.4. Arten von Bundeskompetenzen</p> <p>II. Grundsätze d. Aufgabenwahrnehmung</p> <p>IV.1. Politische Verantwortlichkeit</p> <p>IV.2.1. Rechl. Verantwort. (Staats-/Beamtenhaftung)</p> <p>IV.2.2. Rechl. Verantwort. (Haftungsformen)</p> <p>11. Teil</p> <p>I. Bedeutung der Grundrechte</p> <p>II. Träger und Adressaten</p> <p>IV. Einschränkung</p> <p>V.1 Menschenwürde usw.</p> <p>V.7. Eigentumsgarantie</p> <p>V.8. Wirtschaftsfreiheit</p> <p>V.10. Wissenschaftsfreiheit</p> <p>12. Teil</p> <p>I. Die Verfügung</p> <p>II. Nebenbestimmungen</p> <p>IV. Allgemeinverfügung und Plan</p> <p>V. Die fehlerhafte Verfügung</p> <p>VI. Verwaltungsrechtlicher Vertrag</p> <p>VIII. Durchsetzung</p> <p>13. Teil</p> <p>II.2. Benutzung öS im Gemeingebrauch</p> <p>III. Monopole und Konzessionen</p> <p>14. Teil</p> <p>I. Verfahrensgarantien</p> <p>III. Erstinstanzliches Verfahren</p> <p>IV. Verwaltungsinterne Rechtspflege</p> <p>V. Verwaltungsexterne Rechtspflege</p> |
|--|---|

B. Prüfungsmodus und -dauer

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Bearbeitung eines kleinen praktischen Falles
2. Definitionen, Begriffe, Leitsätze
3. Multiple Choice

Die Prüfungsdauer beträgt 90 Minuten. Die Fragen werden in Deutsch gestellt, die Antworten können in Französisch oder Italienisch erfolgen, wenn dies bevorzugt wird.

Im übrigen ist der an der Prüfung abgegebene Prüfungsbogen massgebend.

C. Benötigte Erlasse

BV, USG, RPG. Die Erlasse müssen von den Kandidaten zur Prüfung mitgebracht werden.

Benutzt werden dürfen Fremdsprachenwörterbücher. **Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.** Alle mitgebrachten Hilfsmittel dürfen keine Notizen enthalten (wird kontrolliert). Erlaubt sind nur Anstreichungen und Hervorhebungen mit Farbe oder Post-ist (unbeschriftete).